

Leitfaden zur Evaluation des Prüfungswesens an Hochschulen

der Zentralen Evaluations-
und Akkreditierungsagentur
Hannover (ZEvA)

Januar 2022

Inhalt

Inhalt	1
1 Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur	2
1.1 Geschichte der ZEvA.....	2
1.2 Internes Qualitätsmanagement der ZEvA	2
2 Vorbemerkung.....	4
3 Das Prüfungswesen an Hochschulen	5
4 Evaluation des Prüfungswesens	7
5 Interne Evaluation	10
5.1 Erstellung des Selbstberichts	10
5.2 Datenerhebung.....	11
6 Beratung.....	15
7 Einsprüche und Beschwerden	17
Anlagen	19
A-1 Themen und Fragenkatalog für die interne Evaluation.....	19
A-2 Beispiel: Interview mit Studierenden	23
A-3 Beispiel: Interview mit Lehrenden.....	24
A-4 Beispiel: Fragebogen für Studierende	26
A-5 Beispiel: Fragebogen für Lehrende	27

1 Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur

1.1 Geschichte der ZEvA

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wurde 1995 von der Landeshochschulkonferenz (LHK) Niedersachsen mit der Aufgabe eingerichtet, die Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium an den Hochschulen zu unterstützen.

Die ZEvA begann mit flächendeckenden Evaluationen von Studium und Lehre an allen niedersächsischen Hochschulen und bietet noch heute Hochschulen und Berufsakademien – selbstverständlich auch außerhalb Niedersachsens – als Dienstleistung die Organisation und Durchführung von externen Evaluationsverfahren an. Die ZEvA gibt den Hochschulen dadurch eine Hilfestellung zur Qualitätsentwicklung und -verbesserung in allen mit Studium und Lehre verbundenen Bereichen.

Der Akkreditierungsrat hat die ZEvA mit Beschluss vom 4. Februar 2000 als erste deutsche Agentur für die Programmakkreditierung zertifiziert. Inzwischen bietet die ZEvA neben der System- und Programmakkreditierung und Evaluationen auch Zertifizierungen und Validierungen, internationale Akkreditierungen (institutionell und Programm), institutionelle Audits (Österreich) und Beratungen an.

Die ZEvA ist Mitglied in ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education), CEENQA (Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education) und ECA (European Consortium for Accreditation). Außerdem ist die ZEvA seit März 2008 im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelistet. Die Erneuerung dieser Registrierung gewährleistet die damit verbundene externe Qualitätssicherung in regelmäßigen Zyklen.

1.2 Internes Qualitätsmanagement der ZEvA

Die ZEvA nutzt verschiedene Instrumente der internen Qualitätssicherung. Dazu gehören Jours Fixes (gesamtes Team, bereichsbezogen, Leitungsteam), verfahrensbezogene Evaluationen der Zufriedenheit von Gutachtern/Gutachterinnen und Hochschulen, jährliche Klausurtagungen und selbstverständlich auch die dreimal im Jahr tagende ZEvA Kommission (ZEKo). Die Kommission besteht aus 20 Personen und setzt sich neben dem Wissenschaftlichen Leiter/Leiterin der ZEvA aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Studienbereiche der Universitäten und Fachhochschulen, Vertreterinnen oder Vertretern des Qualitätsmanagements an Hochschulen sowie Vertreterinnen oder Vertretern aus der Berufspraxis sowie den studentischen Vertreterinnen und Vertretern einer Universität und einer Fachhochschule zusammen.

Zu den Aufgaben der ZEKO im Zusammenhang mit der Programmakkreditierung gehört u.a.:

- Abschließende Entscheidungen zu Zertifizierungs-, Validierungs- und Akkreditierungsverfahren
- Die formale Bestellung der Gutachtergruppen (delegiert an jeweils zwei fachnahe Mitglieder sowie je ein Mitglied der Berufspraxis und der Studierenden)
- Entscheidungen über Beschwerden und Einsprüche von Hochschulen bzgl. des Verfahrensablaufes auf der Basis eines Votums der Revisionskommission

- Wahl der Mitglieder der Revisionskommission
- Diskussion und Einbringung von Themen der Qualitätssicherung an Hochschulen, Weiterentwicklung von Verfahren und damit Sicherstellung wissenschaftsgeleiteter Verfahren

Die Gesamtheit des Qualitätsmanagements dient dazu, folgende Ziele zu realisieren:

- Hohe Qualität der Begutachtungen
- Kundenzufriedenheit
- Expertise, Angemessenheit der Entscheidungen und Verlässlichkeit
- Effizienz und Effektivität
- Transparenz
- Einhalten von Verfahrensgrundsätzen

Durch Definition angemessener Maßnahmen ist das Erreichen der Ziele im Qualitätsmanagementhandbuch der ZEvA operationalisiert.

2 Vorbemerkung

Der vorliegende Leitfaden zur Evaluation des Prüfungswesens an Hochschulen ist aus einem Evaluationsprojekt der ZEvA heraus entstanden. An drei niedersächsischen Hochschulen (Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule Osnabrück und Universität Vechta) wurde in den Jahren 2017 und 2018 das Prüfungswesen durch eine Expertengruppe extern evaluiert. Das Evaluationskonzept beinhaltete die Analyse des Prüfungssystems anhand von Unterlagen und statistischen Daten zu ausgewählten Studiengängen, teilstrukturierte Interviews mit verschiedenen Akteursgruppen aus den Hochschulen und Online-Befragungen von Lehrenden und Studierenden der Hochschulen.

Nähere Informationen und die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens können dem *Evaluationsbericht Prüfungswesen an Niedersächsischen Hochschulen* entnommen werden, der unter der folgenden Internetadresse heruntergeladen werden kann:

www.zeva.org/evaluation/evaluationsberichte

An dem Evaluationsprojekt und der Entwicklung des vorliegenden Leitfadens waren die folgenden Expertinnen und Experten beteiligt:

- Prof. Dr. Johannes Bauer
Universität Erfurt, Lehrstuhl Bildungsforschung und Methodenlehre
- Ludwig Ciesielski
Universität Duisburg-Essen, Sachgebietsleiter Einschreibungs- und Prüfungswesen
- Prof. Dr. Lutz Leutelt
*Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
Stellv. Leiter des Department Informations- und Elektrotechnik*
- Prof. Dr. Dorothee M. Meister
Universität Paderborn, Institut für Medienwissenschaften
- Dr. Andreas Möltner
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Leiter des Kompetenzzentrums für Prüfungen in der Medizin
- Prof. Dr. Niclas Schaper (Vorsitz der Expertengruppe)
Universität Paderborn, Institut für Humanwissenschaften
- Prof. Dr. Martin Stein
*Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Lehrerbildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster*
- Tatjana Wallstab (B.A.)
Masterstudentin der Philosophie und Sozialwissenschaften an der Universität Leipzig

Die ZEvA bedankt sich an dieser Stelle sowohl bei den Expertinnen und Experten als auch bei den am Evaluationsprojekt beteiligten Hochschulen für ihre intensive und produktive Kooperation, die maßgeblich zum Erfolg des Projekts und zur Entstehung dieses Leitfadens beigetragen hat.

3 Das Prüfungswesen an Hochschulen

Im Rahmen des Hochschulstudiums nehmen die Prüfungen in zunehmendem Maße eine Schlüsselposition für die Qualität der Lehre im tertiären Bildungssystem ein und sind zudem ein wichtiges Steuerungselement für das Lernen und Lehren an Hochschulen. Sie stellen ein zentrales Element bei der Ausbildung von Studierenden dar: Angefangen bei der Selektion von Studieninteressierten für einen Studienplatz, über die regelmäßige Ermittlung des Leistungsstands in jedem einzelnen Semester, bis hin zur Abschlussarbeit, begleiten sie alle Studierenden in ihrem studentischen „Lebenszyklus“.

Spätestens mit Beginn der Bologna-Reform – und der damit verbundenen Fokussierung auf Lernergebnisse – wurde ein grundlegender Wandel im akademischen Prüfungswesen eingeleitet. Gefordert ist die Abkehr von der Reproduktion kurzfristig gespeicherten Fachwissens hin zum Nachweis der durch das Studium erworbenen Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen und auf verschiedenen Niveaustufen.

Bisher ist dieser Wandel nicht hinreichend gelungen, denn noch immer dominieren traditionelle, auf Wissensabruf basierte Prüfungsformen und erzeugen ein Spannungsfeld zur geforderten Kompetenz- und Outcome-Orientierung im Studium. Der idealtypische Fall des „constructive alignment“ von Qualifikationszielen auf Studiengangsebene, Kompetenzzielen auf Modulebene und dazu passenden Prüfungsformen wird noch zu selten angewendet. Ebenfalls wird noch zu wenig berücksichtigt, dass Studierende ihre Lernstrategien an den angekündigten, erwarteten oder anzunehmenden Prüfungsanforderungen ausrichten und die Prüfungen damit die Lernprozesse der Studierenden steuern.

Der Wissenschaftsrat hat sich des Themas Prüfungen ebenfalls angenommen und über die institutionellen Strategien zur Verbesserung der Lehre an Hochschulen berichtet. Er hebt dabei beispielhaft die Rolle der Prüfungsqualität als strategischen Schlüssel zur Verbesserung der Lehre und des Lernens hervor, da Prüfungen in Form von sachkompetent erstellten und durchgeführten Lernzielkontrollen in zunehmendem Maße einen essentiellen Bestandteil guter Lehre darstellen sollen.

Auch in Akkreditierungsverfahren hat sich der Bereich Prüfungswesen zu einem komplexen Thema entwickelt. Die Vorgabe der Kultusministerkonferenz, jedes Modul mit nur einer Prüfung abzuschließen, lässt sich nicht immer mit der gleichzeitig geforderten Kompetenzorientierung in Einklang bringen. Darüber hinaus bleibt das Zusammenspiel von Studien-¹ und Prüfungsleistungen innerhalb einzelner Module oder über ganze Hochschulen hinweg oft unklar. Neben den formalen Aspekten der Akkreditierung sind auch juristische Belange für Hochschulen von großer Bedeutung: Die Rechtssicherheit von Prüfungen hat sich inzwischen als große Herausforderung für die Hochschulen herausgestellt. Eine hohe Anzahl an Widersprüchen oder Klagen gegen Prüfungsentscheidungen zwingt Hochschulen in einigen Fällen dazu, stark

¹ Studienleistungen sind nicht einheitlich definiert und werden von verschiedenen Hochschulen sehr unterschiedlich verstanden und eingesetzt. Sie können eher den Charakter einer zusätzlichen Prüfung (Vorleistung) haben oder eine regelmäßige aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung sicherstellen. Im Unterschied zu Prüfungen sind Studienleistungen in der Regel unbegrenzt wiederholbar und unbenotet, müssen aber erfolgreich abgeleistet werden und tragen damit zur Prüfungsbelastung bei.

strukturierten und standardisierten Prüfungsformen, wie der Multiple-Choice-Klausur, den Vorzug vor eher offenen und flexiblen Formaten zu geben.

Mit der Modularisierung der Studiengänge, der damit verbundenen Einführung studienbegleitender Prüfungen und dem gleichzeitigen starken Anstieg der Studierendenzahlen werden hohe Anforderungen an die Prüfungsorganisation und -administration gestellt. Neben dem reibungslosen Ablauf einer Vielzahl von Prüfungen in jedem Semester ist insbesondere die Transparenz des Prüfungswesens ein bedeutsamer Faktor. Durch leistungsfähige IT-gestützte Verfahren in der Prüfungsverwaltung können sich die Studierenden bequem und effizient für Prüfungen an- und abmelden und haben stets einen Überblick über ihren Leistungsstand. Die Hochschulen können die Prüfungsverwaltung ressourcenschonend gestalten und die stets abrufbaren Daten zum Prüfungswesen für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen.

Die Digitalisierung hat aber nicht nur in der Prüfungsverwaltung Einzug gehalten. Auch die Prüfungsmethoden selbst unterliegen dem digitalen Wandel, der in der zunehmenden Zahl von E-Klausuren, E-Portfolios oder über Lernmanagementsysteme bereitgestellte formative Test- und Diagnoseverfahren zu erkennen ist.

Beschäftigt man sich eingehender mit dem Thema Prüfungswesen, so wird schnell deutlich, wie viele Teilbereiche in den Fokus genommen werden müssen und wie gravierend die Auswirkungen auf die Qualität von Studium und Lehre sein können. Eine Hochschule ist daher gut beraten, sich dem Prüfungsthema intensiv zu widmen. Dabei wird es in der Regel sinnvoll sein, auf die Unterstützung durch ein Evaluationsverfahren oder eine Beratung durch externe Expertinnen und Experten zurückzugreifen.

4 Evaluation des Prüfungswesens

Das von der ZEvA in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführte Pilotverfahren zur Prüfungsevaluation hatte das Ziel, in den beteiligten Hochschulen zunächst eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation im Prüfungswesen vorzunehmen, sowohl zentral auf Ebene der Hochschulleitung, als auch dezentral in (ausgewählten) Studiengängen. Durch das Projekt sollte darüber hinaus ein Überblick über Strategien, Entwicklungsplanungen und Innovationen im Bereich Prüfungen gegeben werden. Die Evaluationsergebnisse wurden durch eine Expertengruppe bewertet und es wurden Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Prüfungswesens an den Hochschulen gegeben.

Nach Abschluss des Pilotverfahrens bietet die ZEvA interessierten Hochschulen die Evaluation des Prüfungswesens weiterhin an, jedoch mit anderen Modalitäten als im Pilotverfahren.

Entscheidet sich eine Hochschule dafür, das Prüfungswesen zu evaluieren, so sollten zunächst die Ziele des Evaluationsverfahrens festgelegt werden. Neben einer reinen Bestandsaufnahme können auch konkrete Anlässe als Ausgangspunkt für ein Evaluationsverfahren gewählt werden, z. B. um eine Basis für curriculare Veränderungen zu legen, den Studienerfolg zu untersuchen oder eine Digitalisierungsstrategie zu entwerfen. In jedem Fall erscheint ein Evaluationsverfahren gut geeignet, um konkrete Maßnahmen für die Curriculums- oder Organisationsentwicklung auf einer erkenntnis- und datengestützten Basis abzuleiten oder bereits implementierte Maßnahmen zu bewerten.

Die Ziele und Kriterien der Evaluation des Prüfungswesens und der damit verbundenen Prüfungsformen und -anforderungen beziehen sich nicht nur auf die Effizienz und Transparenz der Prüfungsorganisation und der Prüfungsformen sowie deren Passung zu Akkreditierungsnormen. Bei der Betrachtung des Prüfungswesens müssen auch didaktische Aspekte und Fragen der Weiterentwicklung von Lehre und Studium berücksichtigt werden.

Zentrale Fragestellungen in diesem Zusammenhang sind:

- Inwieweit stimmen die Prüfungen mit den Zielen und Ansprüchen guter Lehre und der jeweiligen Curricula (beispielsweise im Sinne der Kompetenzorientierung) überein?
- Sind die Prüfungsanforderungen und -formate hinreichend in der Lehre transparent?
- Berücksichtigen die Prüfungen auch Gesichtspunkte der Lernförderung?
- Erhalten die Studierenden Feedback zu den Prüfungsergebnissen?

Es kann zudem betrachtet werden, in welcher Weise digitale Formate zur Innovation und Verbesserung der Prüfungspraxis beitragen oder wie Prüfungsergebnisse und -daten zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre konsequent genutzt werden.

Da eine flächendeckende Evaluation des Prüfungswesens über alle Fächer und Lehreinheiten hinweg sehr aufwändig und kaum praktisch umsetzbar ist, wird empfohlen, zum einen hochschulweit gültige Regelungen in die Untersuchung einzubeziehen und zum anderen nur ausgewählte Fächer oder Studiengänge einzubeziehen, um die Wirkung zentraler Konzepte und Vorgaben beurteilen zu können. Eine Vollerhebung bietet sich nur bei sehr kleinen Hochschulen oder der Betrachtung einer Fakultät an.

In Zusammenhang mit der Zielbestimmung sollte auch die Betrachtungsebene für die Evaluation festgelegt werden. Eine Bewertung der Prüfungen und des Prüfungswesens kann auf

Ebene von Modulen, Studiengängen, Fächern, Fakultäten oder einer gesamten Hochschule erfolgen und Ausgangspunkt für qualitätsverbessernde Maßnahmen sein. Darüber hinaus ist eine Eingrenzung auf bestimmte Themen (Kompetenzorientierung, Prüfungsformate, Digitalisierung, ...) oder Abläufe (Prüfungsorganisation, Qualitätssicherung) möglich und je nach Zielsetzung sinnvoll. Das bedeutet, dass nicht immer das gesamte, in diesem Leitfaden dargestellte, Programm durchlaufen werden muss, sondern dass auch Teilbereiche über individuell zugeschnittene Verfahren bearbeitet werden können. Es ist daher zu empfehlen, die Ziele und die konkrete Fragestellung für das Evaluationsverfahren gemeinsam mit der ZEvA (oder einer anderen Agentur) festzulegen und das Verfahren individuell daran anzupassen.

Das Verfahren kann in der inhaltlichen Ausrichtung so gestaltet werden, dass es eher einen prüfenden oder einen beratenden Charakter hat. Das bedeutet, dass als summative Evaluation der Stand des Prüfungswesens an der Hochschule festgestellt und bewertet wird oder dass durch formative Evaluation eine Unterstützung bei der Gestaltung und Entwicklung des Prüfungswesens bzw. der Prüfungsformen geleistet wird.

Der Schwerpunkt der Arbeit der ZEvA liegt auf der externen Evaluation von Hochschulen. Dieser *externen* Evaluation geht in der Regel eine *interne* Evaluation voran, die die Hochschule in eigener Verantwortung durchführt. In den Pilotverfahren zur Evaluation des Prüfungswesens hat die ZEvA die interne Evaluation an den Hochschulen in weiten Teilen ebenfalls übernommen (Datenanalyse, Interviews und Online-Befragungen). Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Hochschulen die interne Evaluation (Selbstevaluation) in zukünftigen Verfahren eigenverantwortlich durchführen, da die interne Evaluation aus einer externen Position heraus mit einem sehr hohen Aufwand verbunden ist und dem externen Dienstleister oft der Zugang zu den für die Evaluation notwendigen Quellen fehlt. Eine Agentur kann die Hochschule bei der Vorbereitung der internen Evaluation jedoch unterstützen und den Prozess begleiten.

Neben der internen und der externen Evaluation bietet es sich auch an, das Verfahren durch ein Follow Up zu ergänzen, um auf Basis des Verfahrens eingeleitete Maßnahmen nachverfolgen zu können. Weitere Informationen zur Evaluation von Hochschulen, und zur Gestaltung der internen und externen Qualitätssicherung finden sich in den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“ (ESG)².

Für das gesamte Evaluationsverfahren (interne und externe Phase) sollte die Hochschule einen Zeitbedarf von etwa einem Jahr einplanen, ein Follow Up könnte etwa sechs Monate bis zwei Jahre später stattfinden. Der zeitliche Ablauf des Verfahrens ist in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt.

In den nachfolgenden Kapiteln 5 und 6 werden die beiden Phasen der internen und externen Evaluation in Bezug auf die Verfahrensabläufe und die verwendeten Materialien eingehender beschrieben. Im abschließenden Kapitel 7 wird auf die Möglichkeiten eingegangen, eine Beratung durch externe Expertinnen und Experten als Alternative zu einer externen Evaluation vorzunehmen.

Abweichende zeitliche Abläufe und inhaltliche Schwerpunktsetzungen können zwischen Hochschule und Agentur individuell verabredet werden.

² Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum / Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG)

Tabelle 1: Ablauf eines Evaluationsverfahrens mit interner und externer Evaluation

Verfahrensschritt	Zeitbedarf (ca.)
... gemeinsame Planung des Evaluationsverfahrens (Hochschule und Agentur)	→ 1 Monat
... Erstellung des Selbstberichts (Hochschule)	
... Anwerbung der externen Expertinnen und Experten (Agentur)	→ 6 Monate
... Abstimmung des Termins für die Vor-Ort-Gespräche (Agentur)	
... Übersendung des Selbstberichts an die Agentur und Weiterleitung an die Expertengruppe; Analyse des Selbstberichts	→ 1 Monat
... Durchführung der Vor-Ort-Gespräche	→ 2 Tage
... Erstellung des Gutachtens (Agentur und Gutachtergruppe)	→ 1 Monat
... sachliche Korrektur des Gutachtens (Agentur und Hochschule)	→ 2 Wochen
... Stellungnahme zum Gutachten und Entwurf eines Maßnahmenpro- gramms (Hochschule)	→ 1 Monat
... Erstellung eines Evaluationsberichts (Agentur)	→ 2 Monate
Gesamtdauer des Verfahrens	= 12 Monate

* optional: Follow Up nach 6 Monaten bis 24 Monaten

5 Interne Evaluation

Es wird davon ausgegangen, dass die interne Evaluation bzw. Selbstevaluation einer Hochschule in der Regel die Basis für eine nachfolgende externe Evaluation durch eine Experten-Gruppe darstellt. Damit wäre sie die erste Phase des mehrstufigen Verfahrens des „Informed Peer Review“. Der Hochschule wird empfohlen, die für die externe Evaluation zuständige Einrichtung (Agentur) bereits vor Beginn der internen Evaluation einzubinden, um die beiden Phasen sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Zu Beginn der internen Evaluation sollte die Hochschule die mit dem Verfahren verbundenen Ziele festlegen und auch bestimmen, welche Informationen für die Beurteilung generiert werden müssen. Idealerweise wird mit der Agentur eine Gliederung für den zu erstellenden Selbstbericht der Hochschule abgestimmt. Vor Beginn der internen Evaluation wird zudem der inhaltliche und zeitliche Ablauf dieser Phase festgelegt. Der Zeitbedarf liegt bei etwa sechs bis neun Monaten und hängt davon ab, in welchem Umfang Erhebungen von Daten (Statistiken und Befragungen) durchzuführen sind.

5.1 Erstellung des Selbstberichts

Zur Durchführung der internen Evaluation und Erstellung des Selbstberichts sollte ein Projektteam mit eindeutigen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten etabliert werden. Die Verantwortung für das Projekt sollte auf der entsprechenden Leitungsebene (Hochschulleitung, Fakultätsleitung oder Studiengangsleitung) liegen.

Für eine vollständige Beurteilung des Prüfungswesens ist es notwendig, die folgenden Bereiche zu berücksichtigen:

- die Strategie und Entwicklungsplanung (Innovation) im Bereich Prüfungen
- die Qualitätssicherung im Prüfungswesen
- die Prüfungsorganisation
- die Prüfungsformen und -anforderungen im Zusammenhang mit Studien- und Lehrzielen
- die Unterstützung durch hochschuldidaktische Angebote
- die Prüfungsbelastung für Studierende und Lehrende
- die Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Prüfungswesens
- statistische Daten für den Bereich Prüfungen (siehe nächsten Abschnitt „Datenerhebung“)
- die Beurteilung des Prüfungswesens durch Lehrende, Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule
- eine abschließende Bewertung der aus der internen Evaluation gewonnenen Erkenntnisse. Sie beinhaltet die Darstellung von Stärken und Schwächen des aktuellen Prüfungssystems sowie Entwicklungsoptionen

Ergänzt wird der Selbstbericht um Anlagen: statistische Daten, Befragungsergebnisse, Ordnungen, Prozessbeschreibungen u.ä..

Die genannten Bereiche entsprechen im Wesentlichen der Gliederung für den Selbstbericht. Ein Beispiel für die Gliederung des Selbstberichts ist in Abbildung 1 dargestellt.

Im Anhang A-1 zu diesem Leitfadens befindet sich ein Themen- und Fragenkatalog, der den Hochschulen Anregungen für die inhaltliche Vertiefung in den einzelnen Bereichen geben soll.

5.2 Datenerhebung

Um zu einem umfassenden Überblick über das Prüfungswesen zu gelangen, ist es notwendig, die relevanten statistischen Daten zu erheben und im Selbstbericht in einer übersichtlichen Form darzustellen. In der Regel gelingt dies am besten in Datentabellen. Bei umfangreichem Datenmaterial ist eine Zusammenfassung im Textteil des Selbstberichts vorzuziehen. Die Tabellen können dann als Ergänzung im Anhang wiedergegeben werden. Je nach Fragestellung im Evaluationsverfahren muss vorab entschieden werden, welche Betrachtungsebene (Modul, Studiengang, Fach oder Hochschule) für die Datenanalyse gewählt wird.

Die folgenden Daten sind bei der Beurteilung des Prüfungswesens von Bedeutung:

- Anzahl der laut Studien- und Prüfungsordnung erforderlichen **Prüfungen** für die Studierenden nach Studiengängen und Studienjahren (wenn möglich differenziert nach Prüfungsformen)
- Anzahl der laut Studien- und Prüfungsordnung erforderlichen **Studienleistungen** für die Studierenden nach Studiengängen und Studienjahren (wenn möglich differenziert nach Art der Studienleistungen)
- Anzahl der **realen** Prüfungen und Prüfungsfälle nach Studiengängen und Prüfungsformen für ein aktuelles Studienjahr (Prüfungsbelastung für Studierende)
- Anzahl der **realen** Prüfungen und der Prüfungsfälle für die beteiligten Lehrenden nach Studiengängen für ein aktuelles Studienjahr (Prüfungsbelastung für Lehrende)
- Angabe der Notenverteilungen nach Studiengängen und Prüfungsform, ggf. auch nach beteiligten Prüferinnen und Prüfern
- Angabe zu den Korrekturzeiten für Prüfungsleistungen mit Gegenüberstellung von Vorgaben und tatsächlich eingehaltenen Zeiten (insbesondere bei Bewertungen von Bachelor- und Masterarbeiten)
- Gegenüberstellung der laut Studien- und Prüfungsordnung zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte mit den von den Studierenden tatsächlich erreichten ECTS-Leistungspunkten (relative Angaben; differenziert nach Studiengängen und Studienjahren)
- Anzahl der Prüfungsfälle, die zu einem Widerspruchsverfahren führten oder in ein Klageverfahren mündeten. Wie viele Widersprüche und Klageverfahren waren für die Studierenden erfolgreich?
- Angabe des Anteils von Wiederholungsprüfungen und endgültig nicht bestandener Prüfungen
- Angabe von Schwundquoten nach Studiengängen und Semestern (nach Möglichkeit mit Angabe von Gründen für Studienabbrüche, z.B. aus Evaluationen)
- Angabe der durchschnittlichen Studiendauer nach Studiengängen

Neben den statistischen Daten ist die Meinung verschiedener Statusgruppen zum Prüfungswesen von großer Bedeutung. Über Interviews oder standardisierte Befragungen (papierbasiert oder online) können die Meinungen und Bewertungen von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den unterschiedlichen Bereichen des Prüfungswesens erhoben werden. Bei den Interviews/Befragungen sollten auch Studiendekaninnen und Studiendekane sowie Studiengangsverantwortliche als verantwortliche Personen für die Qualität von Studium und Lehre berücksichtigt werden.

Die Befragungsergebnisse werden in zusammengefasster Form in den Selbstbericht aufgenommen. Detaillierte Ergebnisse können ggf. im Anhang zum Selbstbericht wiedergegeben werden. Beispiele für Themenbereiche und konkrete Fragen für solche Interviews und Befragungen finden sich im Anhang zu diesem Leitfaden.

Gliederung des Selbstberichts	
0.	Vorwort mit Beschreibung des Anlasses für das Evaluationsverfahren und eine Beschreibung des Auftrags an die Expertengruppe für die externe Evaluation
1.	Profil der Hochschule/Fakultät mit wichtigen statistischen Daten
2.	Beschreibung der Studiengänge, die in die Untersuchung einfließen
3.	Strategie und Entwicklungsplanung (Innovation) im Bereich Prüfungen
4.	Qualitätssicherung im Prüfungswesen
5.	Prüfungsorganisation
6.	Prüfungsformen und -anforderungen in Zusammenhang mit Studien- und Lernzielen
7.	Unterstützung durch hochschuldidaktische Angebote
8.	Prüfungsbelastung für Studierende und Lehrende
9.	Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Prüfungswesens
10.	Statistische Daten
11.	Beurteilung des Prüfungswesens durch Lehrende, Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
12.	Fazit: Stärken und Schwächen und Entwicklungsoptionen
13.	Anlagen:
	- Ausführliche statistische Daten
	- Detaillierte Befragungsergebnisse
	- Ordnungen
	- Prozessbeschreibungen
	- Modulbeschreibungen
	- Strategiepapiere
	- ...

Abbildung 1: Beispiel für die Gliederung eines Selbstberichts

Nachdem mit der internen Evaluation der Hochschule und der Erstellung des Selbstberichts die Basis gelegt wurde, wird eine Expertengruppe damit beauftragt, den Selbstbericht zu analysieren und im Rahmen eines ein- bis zweitägigen Besuchs an der Hochschule Gespräche mit den für das Prüfungswesen relevanten Akteuren zu führen.

Die Expertengruppe wird bereits in der Phase der internen Evaluation in Absprache mit der Hochschule zusammengestellt. Sie besteht in der Regel aus vier bis fünf Personen: Neben Hochschullehrerenden und einer/einem Studierenden, sollte eine Person aus dem Bereich Prüfungsorganisation und -verwaltung in der Gruppe vertreten sein. Bei der Zusammenstellung der Gruppe sollte auch darauf geachtet werden, dass Beurteilungen in den Bereichen E-Prüfungen, Kompetenzorientierung und Hochschuldidaktik vorgenommen werden können. Zusätzlich erscheint es notwendig, Besonderheiten hinsichtlich der zu evaluierenden Fächer oder Studiengänge zu berücksichtigen. Das Prüfungswesen ist beispielsweise in der Medizin anders gestaltet, als in den Ingenieur- oder Sozialwissenschaften. Auch die Art der Hochschule (Universität oder Fachhochschule) ist bei der Expertenauswahl zu berücksichtigen.

Die Expertengruppe erhält den Selbstbericht etwa drei bis vier Wochen vor den Vor-Ort-Gesprächen, so dass ausreichend Zeit zur Vorbereitung zur Verfügung steht. Die Mitglieder der Expertengruppe geben gegenüber der Agentur zunächst eine kurze schriftliche Einschätzung zum Selbstbericht ab und können ggf. weitere Informationen im Vorfeld der Vor-Ort-Gespräche bei der Hochschule anfordern.

Während der Phase der internen Evaluation wird gemeinsam mit der Hochschule ein Ablaufplan inklusive der Themen für die Vor-Ort-Gespräche erarbeitet. Dabei werden die Akteursgruppen identifiziert, die für das Prüfungswesen von Bedeutung sind und mit denen die Expertengruppe vor Ort Gespräche führen sollte. Dafür kommen die folgenden Personengruppen in Betracht:

- Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung/Fakultätsleitung
- Lehrende aus den am Evaluationsverfahren beteiligten Studiengängen
- Studierende aus den am Evaluationsverfahren beteiligten Studiengängen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamts
- Vertreterinnen und Vertreter der Hochschuldidaktik

Tabelle 2 zeigt einen typischen Ablaufplan für die Vor-Ort-Gespräche im Rahmen einer externen Evaluation.

Im Anschluss an die Vor-Ort-Gespräche wird von der Expertengruppe innerhalb von zwei bis vier Wochen ein Gutachten über das Prüfungswesen der Hochschule oder der betrachteten Lehreinheit verfasst, das neben einer Einschätzung zum aktuellen Stand des Systems auch Empfehlungen zur weiteren Entwicklung enthält. Die Gliederung des Gutachtens orientiert sich in der Regel an der Fragestellung des Evaluationsverfahrens und der Gliederung des Selbstberichts.

Nach der sachlichen Korrektur eines Gutachtenentwurfs auf Basis von Korrekturvorschlägen der Hochschule wird der Hochschule das endgültige Gutachten für eine inhaltliche Stellungnahme (ggf. mit Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Prüfungswesens) überlassen.

Die Stellungnahme wird nach etwa vier bis sechs Wochen an die Agentur übersandt und gemeinsam mit dem Gutachten und einer kurzen Verfahrensbeschreibung in einen Evaluationsbericht aufgenommen. Die Hochschule erhält diesen Evaluationsbericht zunächst zur internen Verwendung und bespricht mit der Agentur die Form und den Umfang einer Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse.

Tabelle 2: Typischer Ablaufplan für die Vor-Ort-Gespräche einer externen Evaluation

Tag 1	
bis 13.00 Uhr	Anreise der Expertengruppe zur Hochschule
13.00-15.00 Uhr	Interne Vorbesprechung der Expertengruppe (mit Mittagsimbiss)
15.00-16.00 Uhr	Gespräch mit der Leitungsebene (Hochschul-/Fakultätsleitung) und dem Qualitätsmanagement
16.15-17.15 Uhr	Gespräch mit dem Prüfungsamt
17.30-18.30 Uhr	Gespräch mit der Hochschuldidaktik
ca. 18.45 Uhr	Transfer zum Hotel und gemeinsames Abendessen der Gutachtergruppe
Tag 2	
ca. 8.30 Uhr	Transfer vom Hotel zur Hochschule
09.00-10.30 Uhr	Gespräch mit Studierenden verschiedener Fächer/Studiengänge
10.45-12.15 Uhr	Gespräch mit Lehrenden verschiedener Fächer/Studiengänge
12.15-14.15 Uhr	Interne Klausur der Expertengruppe (mit Mittagsimbiss)
14.15-14.45 Uhr	Rückmelderunde an die Hochschule
ca. 15.00 Uhr	Abreise der Expertengruppe

6 Beratung

Es ist nicht zwingend notwendig, auf die Phase der internen Evaluation stets auch eine externe Evaluation folgen zu lassen. Neben der Möglichkeit, das Prüfungswesen ausschließlich intern zu evaluieren, kann auch eine (kollegiale) Beratung durch externe Expertinnen und Experten im Anschluss folgen. Dieses Vorgehen empfiehlt sich insbesondere, wenn von der Hochschule auf Basis der internen Evaluation bereits konkrete Maßnahmen zur Entwicklung des Prüfungswesens geplant werden und eine Unterstützung bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen erwünscht ist. Dabei kann es sich beispielsweise um Teilbereiche, wie die Optimierung der Prüfungsorganisation, die Einführung von E-Prüfungen oder die Stärkung der Kompetenzorientierung durch besondere Prüfungsformen (z.B. Portfolio-Prüfungen), handeln.

Für die Beratung zu spezifischen Entwicklungsbereichen stellt die ZEvA gemeinsam mit der Hochschule kleine Beraterteams (zwei bis drei Personen) zusammen, die im Rahmen von eintägigen Beratungsgesprächen mit ausgewählten Zielgruppen Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in spezifischen Entwicklungsbereichen geben.

Die Ergebnisse der internen Evaluation dienen den Beraterinnen und Beratern dabei als Informationsbasis und sollten ihnen rechtzeitig zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt werden. Ggf. kann dabei eine Auswahl an Ergebnissen herangezogen werden, die eine besondere Relevanz für die Fragestellung haben.

Ein typischer Ablauf für eine kollegiale Beratung ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Typischer Ablaufplan für die Gespräche bei einer kollegialen Beratung

Vorabend	
bis 18.00 Uhr	Anreise der Beraterinnen und Berater zum Hotel
18.30-21.30 Uhr	Interne Vorbesprechung des Beraterteams (beim Abendessen)
Tag der Beratungsgespräche	
bis 8.30 Uhr	Transfer vom Hotel zur Hochschule
09.00-09.30 Uhr	Auftaktgespräch mit der Leitungsebene der Hochschule
09.45-12.00 Uhr	Gespräch mit themenspezifisch ausgewählten Personen aus der Hochschule (in Kleingruppen oder in einer größeren Gruppe)
12.00-13.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen (Beraterteam und Hochschulvertretung)
13.00-15.00 Uhr	Fortsetzung der Gespräche des Vormittags inkl. Fazit
ca. 15.00 Uhr	Abreise des Beraterteams

Im Beratungsverfahren wird kein schriftliches Gutachten erstellt. Die Beratungsgespräche werden durch die Hochschule (oder die Agentur) protokolliert, einschließlich der im Fazit festgehaltenen zentralen Ergebnisse. Das Protokoll wird innerhalb von vier Wochen nach den Beratungsgesprächen zwischen der Hochschule, der Agentur und den Beraterinnen und Beratern abgestimmt und kann nachfolgend für hochschulinterne Zwecke verwendet werden. Eine Veröffentlichung erfolgt nicht.

Zu beachten ist, dass Beratungsaufträge nicht mit einer Qualitätsprüfung vermischt werden dürfen. Wenn die ZEvA mit einer Beratung beauftragt wird, ist daher grundsätzlich ausgeschlossen, dass der Beratungsgegenstand anschließend zum Prüfgegenstand eines Begutachtungsverfahrens der ZEvA wird.

Wenn die ZEvA z.B. eine inhaltliche Beratung hinsichtlich der Konzeption oder der Weiterentwicklung eines Curriculums oder eines hochschulinternen QM-Systems durchführt, kann sie dieses nicht im Rahmen eines anschließenden Akkreditierungs- oder Zertifizierungsverfahrens bewerten.

7 Einsprüche und Beschwerden

Hochschulen und andere Auftraggeber der ZEvA können in allen Verfahren der ZEvA Einspruch oder Beschwerde einlegen. Hierfür hat die ZEvA eine Revisionskommission eingesetzt, die sich aus erfahrenen Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen sowie Vertretern oder Vertreterinnen der Berufspraxis und der Studierenden zusammensetzt. Die aktuelle Zusammensetzung der Revisionskommission findet sich hier:

<https://www.zeva.org/ueber-die-zeva/revisionskommission>

Die ZEvA unterscheidet zwischen **Einsprüchen** gegen den formalen Ausgang eines Verfahrens und **Beschwerden** gegen Verfahrensschritte oder das professionelle Verhalten der beteiligten Personen:

1. Einsprüche gegen formale Entscheidungen und Ergebnisse

Ein Einspruch gegen das formale Ergebnis eines Verfahrens kann eingelegt werden, wenn die Hochschule zu dem Schluss kommt, dass dieses Ergebnis nicht auf stichhaltigen Beweisen beruht, dass die einschlägigen Kriterien falsch angewandt wurden oder dass das Ergebnis durch uneinheitlich angewandte Verfahren verfälscht wurde.

In den Evaluationsverfahren der ZEvA ist das formale Ergebnis in der Regel ein schriftlicher Bericht. In diesen Fällen kann die Hochschule gegen die Feststellungen im finalen Bericht innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung Einspruch erheben. Darüber hinaus wird der Hochschule in allen Verfahren der ZEvA die Möglichkeit gegeben, zu einer Entwurfsfassung des Berichtes vor dessen Finalisierung Stellung zu nehmen, um faktische Fehler zu korrigieren.

Wird einem Einspruch gegen ein formales Ergebnis stattgegeben, kann dies eine Änderung des Abschlussberichts zur Folge haben, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Expertinnen oder Experten.

2. Beschwerden zum Verfahrensablauf und zum professionellen Verhalten

Die Auftraggeber können gegen jeden Verfahrensschritt Beschwerde einlegen, wenn sie diesen im Sinne des Vertrages und der Verfahrensregeln als nicht ordnungsgerecht durchgeführt ansehen. Dies kann z.B. die Durchführung der Begehung oder die Erstellung des Bewertungsberichtes betreffen. Sie können auch Beschwerden über das professionelle Verhalten der ZEvA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der am jeweiligen Verfahren beteiligten Gutachterinnen und Gutachter einreichen. Diese Beschwerden können zu jedem Zeitpunkt während des Verfahrens bis zu dessen formalen Ergebnis eingereicht werden.

Wird einer Beschwerde gegen einen Verfahrensschritt oder gegen das professionelle Verhalten von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern oder Gutachterinnen/Gutachtern stattgegeben, kann dies zu einer Wiederholung, Abwandlung oder Ergänzung eines Verfahrensschritts führen, z.B. einer erneuten Begehung, einer Überarbeitung eines Bewertungsberichtes oder einem ergänzenden Gutachten durch eine zusätzliche Expertin oder einen zusätzlichen Experten. Die Agentur kann auch beschließen, eine andere Mitarbeiterin oder einen anderen Mitarbeiter einzusetzen oder einzelne Sachverständige auszutauschen.

Verfahren bei Einsprüchen und Beschwerden

Beschwerden und Einsprüche sind grundsätzlich schriftlich zu begründen und an die Geschäftsführung der ZEvA zu richten. Die Begründung kann zur Fristwahrung ggf. nach einer formalen Beschwerde bzw. einem formalen Einspruch nachgereicht werden. Die Beschwerde inklusive Begründung wird der Revisionskommission der ZEvA zusammen mit einer Einschätzung der Geschäftsstelle übermittelt, die daraufhin eine Empfehlung abgibt, inwieweit der Beschwerde stattgegeben werden sollte. Diese Empfehlung wird zusammen mit der Beschwerde an die Ständige Evaluationskommission (SEK) weitergeleitet, die endgültig entscheidet. Sobald die SEK ihre Entscheidung gefällt haben, kann in der gleichen Angelegenheit keine weitere Beschwerde bzw. kein weiterer Einspruch mehr eingereicht werden.

Anlagen

A-1 Themen und Fragenkatalog für die interne Evaluation

Strategie

- (1) Welche Strategie verfolgt die Hochschule im Bereich Prüfungswesen?
(Oder gibt es Strategien in den Fakultäten, die von der Hochschulleitung unterstützt werden?)
- (2) Welche Strategie im Hinblick auf die Digitalisierung der Lehre verfolgt die Hochschule?
- (3) Welchen Stellenwert besitzt die Kompetenzorientierung von Lehre und Prüfungen an der Hochschule und gibt es Konzepte zur Unterstützung der Lehrenden bei deren Umsetzung?
- (4) Wie werden Daten aus dem Prüfungsbereich für Steuerungszwecke genutzt?
- (5) Ist die Strategie der Hochschule im Prüfungsbereich dokumentiert?

Innovation

- (6) Welche laufenden und geplanten Innovationen gibt es im Prüfungswesen?
- (7) Gibt es Projekte, die sich mit innovativen Formaten bei den Prüfungen befassen?
- (8) Welche Anreize gibt es für die Lehrenden für Innovationen bei den Prüfungen?
- (9) Welchen Stellenwert hat das Thema E-Assessment an der Hochschule?
(Gibt es ein Konzept zum Einsatz? Welche Aktivitäten gibt es?)
- (10) In welchem Umfang werden E-Assessments an der Hochschule durchgeführt?
- (11) Auf welchen Systemen basieren die E-Assessment-Aktivitäten?
- (12) Wie werden Lernmanagementsysteme zu Prüfungszwecken genutzt?
(z.B. Vor- und Nachbereitung von Prüfungen. Wer nutzt die Systeme?)
- (13) Welche praktischen oder praxisorientierten Prüfungen werden genutzt?
(z.B. in der Medizin)
- (14) Welche technischen Innovationen im Prüfungsbereich werden genutzt?

Qualitätssicherung

- (15) Skizzieren Sie die Datenlage im Bereich Prüfungen.
Wie werden die Daten für die Qualitätssicherung genutzt?
- (16) Welche internen oder externen Evaluationen des Prüfungswesens führen Sie durch?
- (17) Welche internen oder externen Evaluationen zum Studienerfolg und zum Studienabbruch führen Sie durch?
- (18) Erläutern Sie die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Erhebung von Daten im Prüfungsbereich an Ihrer Hochschule?
- (19) Werden Testgütekriterien zur Qualitätssicherung von Prüfungen verwendet?
(Objektivität, Reliabilität, Validität, Fairness)

- (20) Wie wird die Transparenz im Prüfungswesen in der Hochschule sichergestellt?
- (21) Wer hat den Blick auf das gesamte Prüfungsgeschehen in der Hochschule?
- (22) Wer hat den Blick auf das gesamte Prüfungsgeschehen in einem Studiengang?
- (23) Gibt es eine „Prüfungslandkarte“, also eine Übersicht über alle Prüfungsereignisse in einem Studiengang?
Gibt es eine „Kartierung“ der Studienleistungen, die neben den Prüfungen zu erbringen sind?
- (24) Welche definierten Standards für verschiedene Prüfungsformen werden verwendet?
- (25) Welche definierten Standards für Bewertungskriterien existieren an der Hochschule?
- (26) Wird ein Nachweis zum kompetenten Prüfen bei Stellenbesetzungen erwartet?
- (27) Wie werden studentische Rückmeldungen zu den verschiedenen Aspekten des Prüfungswesens erfasst?
Wie und durch wen werden diese überprüft?
Welche Maßnahmen werden ggf. abgeleitet (Prozess)?
- (28) Gibt es etablierte gemeinsame Plattformen (Meetings o.ä.), über die sich Lehrende verwandter Inhaltsbereiche systematisch über Prüfungen austauschen bzw. kooperieren?
- (29) Welche dokumentierten Definitionen der Prüfungsabläufe existieren an der Hochschule?
(Prozessbeschreibungen, Ablaufdiagramme, QM-Handbuch)
- (30) Gibt es Begutachtungsprozesse für die Prüfungsaufgaben vor der Prüfung?
(adäquate Aufgaben, Repräsentanz des Lehrstoffs, Schwierigkeit)
- (31) Gibt es Begutachtungsprozesse für die Prüfungsaufgaben nach der Prüfung?
(Und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für zukünftige Prüfungen und das Curriculum?)
- (32) Werden Gründe erfasst, falls Studierende nicht alle ECTS-Leistungspunkte in einem Semester erwerben?
(offizielles Teilzeitstudium, Berufstätigkeit, Kindererziehung/Pflege oder sonstige Gründe)?
- (33) Gibt es in den relevanten statistischen Daten auffällige Muster in den Datenstrukturen, die auf Probleme hinweisen?
- (34) Welche Datengruppen aus den Daten der Prüfungsverwaltung werden speziell und zweckgebunden zyklisch vom Prüfungsamt ausgewertet (und zu welchem Zweck)?
(Angabe nach Studiengängen)
- (35) Für welche der folgenden Monitoringaktivitäten werden Daten aggregiert?
- Individueller Leistungsstand (ECTS-Punkte) der einzelnen Studierenden im Studium, um diese ggf. zu Beratungsterminen zu bestellen.
- Auswertungen/Rückmeldung zu einzelnen Veranstaltungen bzw. Modulen, z.B. in Bezug auf Durchfallquoten.
- Auswertungen/Rückmeldungen zum Studiengang und allen Studiengängen in einem Fachbereich, z.B. zu Wiederholerraten, Prüfungsbelastungen im Studiengang.

Prüfungsorganisation

- (36) Wie ist die Prüfungsverwaltung an der Hochschule organisiert?
(zentral – dezentral oder eine Kombination aus beiden Formen?)
- (37) Welchen Service und welche Beratung gibt es für Studierende und Lehrende?
- (38) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Prüfungsamt und dem Prüfungsausschuss?
(Gibt es regelmäßige gemeinsame Sitzungen?)
- (39) Wie ist die elektronische Prüfungsverwaltung gestaltet?
(Welche Funktionalitäten gibt es? Welche fehlen? Wie ist die technische Infrastruktur gestaltet?)
- (40) Wie sieht die Entwicklung im Bereich E-Assessments aus und wie sind E-Assessments in den Prüfungsordnungen verankert?
- (41) Wird bei der Terminierung von Prüfungen auf Belange der Studierenden eingegangen?
(Überschneidungsfreiheit, ausreichende zeitliche Abstände zwischen Prüfungen)
- (42) Wie ist die personelle Ausstattung des Prüfungsamts / Prüfungssekretariats?
- (43) Wie ist die Rolle des Prüfungsamts / Prüfungssekretariats im Rahmen des Qualitätsmanagements?
(Welche Daten werden ausgewertet?)
- (44) Welche Regelungen gibt es zum dritten Prüfungsversuch (zweite Wiederholungsprüfung)?

Beratung und Betreuung

- (45) Wie werden die Studierenden bei den Prüfungen beraten und betreut?
(Welche besonderen Strukturen und Unterstützungssysteme verwenden Sie? Hat die Hochschule einen besonderen Anspruch?)

Unterstützung durch hochschuldidaktische Angebote

- (46) Welches hochschuldidaktische Angebot gibt es an der Hochschule im Bereich Prüfungen?
(Kompetenzorientierung der Prüfungen und der Lehre insgesamt, Orientierung an Lernergebnissen; *Medizin*: auch praxisorientiert / work-place-based)
- (47) Welche Veranstaltungen und Unterstützungsmaßnahmen zur Didaktik von E-Assessments werden an der Hochschule angeboten?
- (48) Welche Veranstaltungen und Unterstützungsmaßnahmen zur technischen Umsetzung von E-Assessments werden an der Hochschule angeboten?
- (49) Behandelt die Hochschuldidaktik das Thema „Rückmeldung von Prüfungsergebnissen an Studierende“?
- (50) Wird der Einsatz formativer Prüfungen vermittelt?
- (51) Können die Lehrenden einen Nachweis (Zertifikat) zum kompetenten Prüfen erlangen?
(Für wie sinnvoll halten Sie dies?)
- (52) Wie groß ist die Nachfrage beim Thema Prüfungen bei den Lehrenden?
- (53) Wie werden die Lehrenden bei der Konstruktion von Prüfungen unterstützt?
(In welchem Umfang?)
- (54) Wie und in welchem Umfang werden die Lehrenden bei der Analyse von Prüfungsergebnissen unterstützt?
(Werden dabei Rückschlüsse auf die Qualität der Prüfung gezogen?)

- (55) Welche Relevanz hat das Thema Prüfungen im hochschuldidaktischen Angebot der Hochschule?
- (56) Gibt es definierte Kriterien zur Auswahl von Referentinnen und Referenten in der Hochschuldidaktik? Wie ist die Qualitätssicherung?
- (57) Wie beteiligt sich die Hochschuldidaktik an der Curriculumentwicklung?

Prüfungsbelastung

- (58) Wie wird die Prüfungsbelastung bei Studierenden und Lehrenden in den verschiedenen Fächern erfasst und ggf. gesteuert?
- (59) Wird der zeitliche Ablauf (zeitliche Häufung) bei den Prüfungen erfasst und ggf. gesteuert?
(Taktungen; enge Lern- und Prüfungszeiträume)
- (60) Ist für die Lehrenden eine leistungsorientierte Mittelvergabe nach Prüfungsbelastung vorgesehen?
- (61) Können außergewöhnlich hohe Prüfungsbelastungen auf das Lehrdeputat angerechnet werden?
- (62) Welche Anreize gibt es für die Lehrenden, sich im Bereich Prüfungen zu engagieren?
(Innovationen, Qualitätssicherung, besonderer Aufwand, ...)

Rahmenbedingungen

Wie wirken sich die folgenden Rahmenbedingungen auf die Gestaltung des Prüfungswesens aus?

- (63) ... die Lehrverpflichtung (LVVO)
- (64) ... die Rechtssicherheit von Prüfungen
- (65) ... die Ausstattung für Prüfungsaktivitäten
(Räume, IT,...)
- (66) ... die technische Infrastruktur
(Hard- und Software, Erfassungsmöglichkeiten, ...)
- (67) ... die Flexibilität von Ordnungen
(z.B. für innovative Formate)
- (68) ... die Akkreditierungsvorgaben
(sind sie förderlich oder einschränkend?)
- (69) ... die ausreichende Wiederholbarkeit von Prüfungen
(mehrfach pro Prüfungszeitraum/Semester/Jahr?)
- (70) ... spezifische Vorgaben für die Gestaltung von Multiple Choice Prüfungen
- (71) Welche Teile der Prüfungslogistik sind zentralisiert und auf welcher Ebene?
(z. B. Raumvergabe, Erstellung von Prüfungsunterlagen)
- (72) Wie ist der finanzielle Aufwand für Prüfungen?
(Sachkosten, Lehrende, Sekretariate)

Selbsteinschätzung als Fazit

Als Fazit soll eine Selbsteinschätzung vorgenommen werden:

Zu nennen sind die Stärken, Schwächen, Entwicklungsoptionen im Prüfungswesen an der Hochschule.

Dabei sollte auch auf die Entwicklung im Bereich E-Assessments und den Kenntnisstand zur

Kompetenz- und Outcome-Orientierung im Studium und in den Prüfungen eingegangen werden.

A-2 Beispiel: Interview mit Studierenden

Die folgenden Interviewfragen wurden den Studierenden im ZEvA-Pilotverfahren zur Prüfungsevaluation gestellt:

- (1) Welche Prüfungsformen haben Sie in Ihrem Studiengang bereits kennengelernt?
(Welche weiteren Prüfungsformen sind in Ihren Studiengang im späteren Verlauf vorgesehen? Stehen die Prüfungsformen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander?)
- (2) Nehmen Sie Standards oder Prinzipien zur Gestaltung der Prüfungen wahr?
Oder wird das Prüfungsgeschehen eher durch die individuellen Lehrenden geprägt?
(Schwierigkeit, Struktur und Durchführung der Prüfung, einheitliche Bewertungskriterien)
- (3) Liegen hinreichende und transparente Informationen zu den Prüfungen vor?
(Ziele, Inhalte, Form, Dauer, Ort, Zeit, ...
Wie verlässlich sind die Informationen zu den Inhalten und Kriterien?)
- (4) Werden Prüfungen nachbereitet? Erhalten Sie detaillierte Rückmeldungen zu Ihren Prüfungsleistungen?
(Angebot einer Nachbesprechung zur Bewertung, Einsicht in / Aushändigung von korrigierten Prüfungsleistungen (bei schriftlichen Prüfungsformen))
- (5) Verläuft die Prüfungsorganisation reibungslos?
(Transparenz, klare Abläufe, Beratungsleistungen, Funktionalität von Werkzeugen der Prüfungsorganisation, Terminierung und Überschneidungsfreiheit von Prüfungen)
- (6) Welchen Stellenwert und welche Bedeutung haben E-Assessments in Veranstaltungen/Modulen?
(Wie verbreitet und wie sinnvoll sind E-Assessments?)
- (7) Welche Formen von E-Assessments haben Sie bisher kennengelernt?
- (8) Passen die Prüfungsformen und -inhalte zu den beschriebenen Kompetenzzielen in den Modulbeschreibungen?
(Geht es nur um Wissenserwerb oder auch um die Anwendung von Wissen, die Beurteilung von Sachverhalten und um bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten?)
- (9) Wie bereiten Sie sich auf Prüfungen vor?
(Wenden Sie bestimmte Lernstrategien an? Werden sie im Curriculum vermittelt? Werden sie von den Lehrenden gesteuert? Welche zentralen Unterstützungsangebote zur richtigen Prüfungsvorbereitung bietet die Hochschule an?)
- (10) Welche Materialien oder Ressourcen nutzen Sie zur Prüfungsvorbereitung?
(Lehrbücher, Skripte, eigene Aufzeichnungen, Probeklausuren)
- (11) Nutzen Sie Lerngruppen zur Prüfungsvorbereitung?
(Welchen Wert stellen Lerngruppen dar?)
- (12) Wie empfinden Sie die Bewertung der Prüfungsleistung:
 - Gibt es transparente Bewertungskriterien?
 - Erhalten Sie ein individuelles Feedback zu Ihren Leistungen?
 - Empfinden Sie die Bewertungen als fair?
 - Besteht Chancengleichheit bei unterschiedlichen Prüfern?

- (13) Welche Leistungen werden in Ihrem Studium neben den Prüfungen verlangt?
(Müssen Sie Studienleistungen erbringen? Sind das Vorleistungen (= Hürden), dient es der aktiven Teilnahme, soll es kontinuierliches Lernen fördern? Sind diese Leistungen ggf. für das Bestehen eines Moduls erforderlich?)
- (14) Orientieren Sie sich an der Prüfungsordnung für Ihren Studiengang?
(Ist die Prüfungsordnung gut verständlich?)
- (15) Können Sie individuelle Maßnahmen zur Betreuung und Beratung in Anspruch nehmen?
(Mentoring, Tutorien, Lernberatung, Trainings, Prüfungsangstinterventionen, ...)
- (16) Welche Ziele verbinden Sie mit einer Prüfung?
(Bestehen der Prüfung? Eine gute Note? Erkenntnisgewinn? Verstehen des Lernstoffes?)
- (17) Als Fazit sollte eine Einschätzung zu folgenden Fragen vorgenommen werden:
 - Was läuft gut bei den Prüfungen in Ihrem Studiengang?
 - Was läuft schlecht bei den Prüfungen in Ihrem Studiengang?
 - Was würden Sie bei den Prüfungen ändern?

A-3 Beispiel: Interview mit Lehrenden

Die folgenden Interviewfragen wurden den Lehrenden im ZEvA-Pilotverfahren zur Prüfungsevaluation gestellt:

- (1) Welche Prüfungsformen werden in Ihren Studiengängen tatsächlich angeboten?
(Stehen die verschiedenen genutzten Prüfungsformen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander?)
- (2) Liegt der Gestaltung der Prüfungen eine bestimmte Systematik zugrunde? Welche Standards oder Prinzipien werden vorgegeben?
Oder wird das Prüfungsgeschehen eher durch die individuellen Lehrenden geprägt?
- (3) Wie stellen Sie sicher, dass für die Studierenden hinreichende und transparente Informationen zu den Prüfungen vorliegen?
(Ziele, Inhalte, Form, Dauer, Ort, Zeit, ...)
- (4) Werden Prüfungen durch detaillierte Rückmeldungen zu den Prüfungsleistungen nachbereitet?
(Angebot einer Nachbesprechung zur Bewertung, Einsicht in / Aushändigung der korrigierten Prüfungsleistung (bei schriftlichen Prüfungsformen))
- (5) Werden die Prüfungsergebnisse hinsichtlich der Qualität der Prüfung und Schwachstellen in der Lehrveranstaltung analysiert?
- (6) Verläuft die Prüfungsorganisation reibungslos?
(Transparenz, klare Abläufe, Beratungsleistungen, Funktionalität von Werkzeugen der Prüfungsorganisation, Terminierung und Überschneidungsfreiheit von Prüfungen)
- (7) Welchen Stellenwert und welche Bedeutung haben E-Assessments in Veranstaltungen / Modulen?
(Wie verbreitet und wie sinnvoll sind E-Assessments?)
- (8) Welche Formen von E-Assessments können Sie anbieten und welche nutzen Sie?
- (9) Wie sehen Sie die Entwicklung im Bereich E-Assessments an Ihrer Hochschule?

- (10) Welche innovativen Prüfungsformate gibt es in Ihrem Studiengang?
(Wie ist die Akzeptanz? Wie werden sie beurteilt?)
- (11) Orientieren sich die Prüfungsformen an den formulierten Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen?
(Geht es nur um Wissenserwerb oder auch die Anwendung von Wissen, die Beurteilung von Sachverhalten und um bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten?)
- (12) Sind die Kompetenzziele der Module überhaupt bekannt und hinreichend präzise formuliert, so dass sie in Prüfungen und Prüfungsaufgaben umgesetzt werden können?
- (13) Wie vermitteln Sie den Studierenden die relevanten Lernstrategien zu den unterschiedlichen Prüfungsformen?
(Werden sie im Curriculum vermittelt? Werden sie von den Studierenden akzeptiert?)
- (14) Wie schätzen Sie die Bewertung der Prüfungsleistung ein:
- Gibt es transparente Bewertungskriterien?
- Geben Sie Studierenden ein individuelles Feedback zu ihren Leistungen?
- Empfinden Sie die Bewertungen als fair?
- Besteht Chancengleichheit bei unterschiedlichen Prüfern?
- (15) Welche Leistungen werden neben den Prüfungen verlangt?
(Müssen Studienleistungen erbracht werden? Sind das Vorleistungen (= Hürden), dient es der aktiven Teilnahme, soll es kontinuierliches Lernen fördern? Sind diese Leistungen ggf. für das Bestehen eines Moduls erforderlich?)
- (16) Orientieren sich die Studierenden an der Prüfungsordnung für ihren Studiengang?
(Ist die Prüfungsordnung gut verständlich?)
- (17) Wie werden die Lehrenden durch die Hochschule bei der Prüfungsorganisation unterstützt?
(Planung, Räume, juristischen Fragen)
- (18) Wie werden die Lehrenden durch die Hochschule bei der Einrichtung neuer Lehr- und Lernformen und dem kompetenzorientierten Lehren, Lernen und Prüfen unterstützt?
- (19) Wie konstruieren / konzipieren Sie Prüfungen?
(Berücksichtigen Sie Testgütekriterien, haben Sie Bewertungsansätze und -prozeduren, gibt es Standards oder Vorgaben?)
- (20) Welche Unterstützung bei der Konzeption und Korrektur von Prüfungen erhalten die Lehrenden?
(Wie ist die Unterstützung organisiert?)
- (21) Wie groß ist der tatsächliche, nicht-delegierbare Zeitaufwand der Lehrenden für Prüfungen pro Semester?
(Erstellung, Durchführung, Korrektur)
- (22) Würden Sie sich bei den Prüfungen mehr Unterstützung durch die Hochschule wünschen?
(In welcher Form: finanzielle Unterstützung, mehr Zeit, mehr Kompetenz?)
- (23) Könnten Ihnen hochschuldidaktische Angebote bei der Prüfungsgestaltung helfen?
(Welche gibt es, welche haben Sie genutzt und welche wünschen Sie sich?)

- (24) Wie und in welcher Form tauschen sich die Lehrenden zum Thema Prüfungen aus?
(geregelt, ungeregelt)
- (25) Welche Maßnahmen können Studierende zur Betreuung und Beratung in Anspruch nehmen?
(Mentoring, Tutorien, Lernberatung, Trainings, Prüfungsangstinterventionen, ...)
- (26) Welche Materialien oder Ressourcen nutzen die Studierenden zur Prüfungsvorbereitung?
(Lehrbücher, Skripte, eigene Aufzeichnungen, Probeklausuren)
- (27) Bereiten sich die Studierenden in Lerngruppen auf die Prüfungen vor?
(Welchen Wert stellen Lerngruppen dar?)
- (28) Was sehen die Studierenden als „Lernerfolg“ an?
(Bestehen der Prüfung? Eine gute Note? Erkenntnisgewinn? Verstehen des Lernstoffes?)
- (29) Als Fazit sollen Sie eine Einschätzung zu folgenden Fragen vornehmen:
Was läuft gut bei den Prüfungen in Ihrem Studiengang?
Was läuft schlecht bei den Prüfungen in Ihrem Studiengang?
Was würden Sie bei den Prüfungen ändern?

A-4 Beispiel: Fragebogen für Studierende

Nachfolgend sind die Item-Inhalte der Online-Befragung der Studierenden im Evaluationsverfahren der ZEvA wiedergegeben. Die konkreten Item-Formulierungen und Antwortskalen sind an dieser Stelle aufgrund des großen Umfangs nicht enthalten. Die vollständigen Fragebögen können bei Bedarf bei der ZEvA angefordert werden.

- (1) Geben Sie an, wie häufig die nachstehenden Prüfungsformen in Ihrem Studium vorkommen.
- (2) Geben Sie an, welche Prüfungsformen Sie präferieren. Geben Sie weiter die Gründe für Ihre Präferenzen an.
- (3) Geben Sie an, welche Zusatzleistungen Sie erbringen müssen und wie diese gewertet werden.
- (4) Geben Sie an, in welchem Ausmaß Sie sich in und außerhalb des Vorlesungszeitraums durch Prüfungen belastet fühlen. Schätzen Sie weiterhin ein, in welchem Ausmaß Sie sich durch die Vorbereitung für verschiedene Prüfungsformen belastet fühlen.
- (5) Geben Sie an, wie viele Prüfungen einer bestimmten Prüfungsform Sie jeweils erbracht haben.
- (6) Schätzen Sie Ihre Gesamtbelastung durch Prüfungen ein.
- (7) Schätzen Sie ein, inwiefern Sie die Herausforderungen des Studiums aus eigener Kraft meistern können.
- (8) Schätzen Sie ein, inwiefern Ihr Studium oder Prüfungen Ihnen Sorgen bereiten.
- (9) Geben Sie an, auf welche Art und Weise Ihnen Informationen zu Prüfungen übermittelt werden und wie häufig diese Art der Informationsvermittlung an Ihrer Hochschule gewählt wird.

- (10) Geben Sie an, ob Sie hinreichende Informationen zu den Zielen, Inhalten und Bestehenskriterien erhalten.
- (11) Geben Sie an, inwiefern in den Prüfungen nicht nur die Wiedergabe, sondern auch die Anwendung von Wissen gefordert wird. Schätzen Sie weiterhin ein, wie hoch der Anteil an Prüfungen ist, in denen die Anwendung von Wissen gefordert wird.
- (12) Geben Sie an, wie zufrieden Sie mit der Prüfungsorganisation sind und was Sie sich im Hinblick darauf wünschen.
- (13) Geben Sie an, ob Sie hinreichende Informationen zu den Bewertungskriterien erhalten und wie Sie die Bewertungskriterien wahrnehmen.
- (14) Geben Sie an, ob und in welcher Form Sie Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung erhalten.
- (15) Geben Sie an, welche der folgenden Maßnahmen Sie wie häufig zur Prüfungsvorbereitung in Anspruch nehmen.
- (16) Geben Sie an, ob Sie ein Feedback zu Ihren Prüfungsleistungen erhalten und wie zufrieden Sie mit dem Angebot des Feedbacks sind. Schätzen Sie ein, wie oft Sie das Angebot des Feedbacks nutzen.
- (17) Geben Sie an, welche Formen des Feedbacks angeboten werden und was Sie sich im Hinblick auf das Angebot des Feedbacks wünschen würden.
- (18) Geben Sie an, ob für Sie bei der Modulwahl die Prüfungsform eine Rolle spielt.
- (19) Schätzen Sie ein, wie häufig sie bei Prüfungen die nachstehenden Ziele verfolgen.
- (20) Schätzen Sie Ihre Lern- und Leistungsziele in Ihrem Studium ein.
- (21) Schätzen Sie ein, wie häufig Sie die unten aufgeführten Maßnahmen zur individuellen Beratung und Betreuung in Anspruch genommen haben.
- (22) Geben Sie an, inwieweit Sie mit diesem Angebot zufrieden sind. Schätzen Sie abschließend ein, ob die individuelle Beratung und Betreuung Ihren Lernfortschritt fördert.

A-5 Beispiel: Fragebogen für Lehrende

Nachfolgend sind die Item-Inhalte der Online-Befragung der Lehrenden im Evaluationsverfahren der ZEvA wiedergegeben. Die konkreten Item-Formulierungen und Antwortskalen sind an dieser Stelle aufgrund des großen Umfangs nicht enthalten. Die vollständigen Fragebögen können bei Bedarf bei der ZEvA angefordert werden.

- (1) Geben Sie an, welche Prüfungsformen Sie in Ihren Lehrveranstaltungen anbieten.
- (2) Geben Sie an, welche Prüfungsformen Sie präferieren. Geben Sie weiter die Gründe für Ihre Präferenzen an.
- (3) Geben Sie an, welche Zusatzleistungen Sie fordern bzw. anbieten und wie diese gewertet werden.
- (4) Geben Sie an, in welchem Ausmaß Sie sich durch Prüfungen und insbesondere durch die Vorbereitung und Korrektur verschiedener Prüfungsformen belastet fühlen.

- (5) Geben Sie jeweils an, für wie viele Prüfungsfälle Sie die unten aufgeführten Prüfungsformen konzipiert haben.
- (6) Geben Sie an, in welchem Maße Sie sicherstellen, dass die Studierenden hinreichende Informationen zu den Prüfungen erhalten.
- (7) Geben Sie an, wie häufig Sie die unten aufgeführten Kommunikationskanäle verwenden.
- (8) Beurteilen Sie Ihre Zufriedenheit bezüglich der Unterstützung bei der Prüfungsorganisation. Geben Sie weiterhin an, was Sie sich im Hinblick auf die Unterstützung bei der Prüfungsorganisation wünschen.
- (9) Beurteilen Sie, inwiefern die Kompetenzziele durch Ihre Prüfungen abgedeckt werden.
- (10) Beurteilen Sie, inwiefern Sie die Prüfungsergebnisse zur Evaluation der eigenen Lehrveranstaltungen und zur Evaluation des Lernerfolgs von Studierenden heranziehen.
- (11) Bewerten Sie Ihren Spielraum bei der Prüfungsgestaltung und geben Sie mögliche Einschränkungen an.
- (12) Mitwirkung der Lehrenden bei kooperativen Modulprüfungen
- (13) Geben Sie an, in welcher Form und wie häufig Sie sich mit anderen Lehrenden zum Thema Prüfungen austauschen.
- (14) Geben Sie an, wo Sie personelle Unterstützung zur Gestaltung von Prüfungen in Anspruch nehmen.
- (15) Geben Sie an, ob und welche Form der Unterstützung Sie bei der Konzeption von Prüfungen in Anspruch nehmen.
- (16) Nennen Sie Ihre Wünsche im Hinblick auf die Verbesserung und Unterstützung bei Prüfungsorganisation/ -konzeption und -auswertung.
- (17) Geben Sie an, ob und wie die Studierenden bei der Prüfungsvorbereitung von Ihnen unterstützt werden.
- (18) Geben Sie an, ob und wie Sie den Studierenden Feedback zu ihren Prüfungsleistungen geben.
- (19) Schätzen Sie ein, wie häufig die Studierenden das Angebot des Feedbacks in Anspruch nehmen.



ZEvA

Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Lilienthalstraße 1
30179 Hannover

Vorsitzender des Stiftungsrats

Prof. Dr. Ulrich Teichler

Vorstand der Stiftung

Prof. Dr. Wolfgang Lücke
(Wissenschaftlicher Leiter)
Henning Schäfer
(Geschäftsführer)

Kontakt

Tel.: 0511 54 355 701 (Sekretariat)

Fax: 0511 54 355 999

www.zeva.org